

**Hygiene-Konzept zur Durchführung des  
5. Offenen OWL-Inklussions-Schwimm-Cup 2022  
am 30.04.2022  
im Hallenbad Lübbecke, Bohlenstr. 25, 32312 Lübbecke**

**Stand: 11. Februar 2022**

Dieses Hygienekonzept richtet sich nach der aktuellen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.01.2022 in der ab dem 09.02.2022 gültigen Fassung..

**Allgemeine Grundregeln:**

Die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) sind einzuhalten.

**Immunisierung / Testpflicht:**

Die Veranstaltungstätte darf nur von immunisierten Personen betreten werden, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis oder als getestet gelten. In der Wettkampfstätte (Hallenbad) dürfen sich max. 250 Personen (Aktive, Trainer/Betreuer und Kampfrichter/Helfer) aufhalten. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Diesen gleichgestellt sind

- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren sowie
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können.

Als getestet gelten Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen. Hierzu zählen Personen, die insgesamt drei Impfungen mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe nach der unter <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> veröffentlichten Übersicht des Paul-Ehrlich-Institutes erhalten haben (auch bei jeglicher Kombination mit dem COVID-19 Impfstoff der Firma Janssen (Johnson & Johnson). Die Regelung gilt auch für

- geimpfte genesene Personen, also Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19 Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben,
- Personen mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14 aber weniger als 90 Tagen zurückliegt
- genesene Personen, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 27 aber weniger als 90 Tage zurückliegt.

Anerkannt als gültiger Test werden bescheinigte negatives Ergebnisse eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Laborbescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests. Alternativ kann ersatzweise auch ein Schnelltest unter Aufsicht einer fachkundigen, geschulten oder unterwiesenen Person erfolgen. Die Durchführung und das Ergebnis sind zu dokumentieren.

**Schülerinnen und Schüler** (unabhängig vom Alter) gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Bei Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre ist der Nachweis durch Bescheinigung der Schule zu erbringen.

**Maskenpflicht:**

Grundsätzlich ist innerhalb der Sportstätte mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Diese darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken sowie soweit dieses zur Sportausübung erforderlich ist, abgesetzt werden.

**Einlasskontrolle:**

Grundsätzlich erfolgt beim Einlass eine Kontrolle der Nachweise über Immunisierung und Teststatus. Damit sich die Wartezeiten beim Einlass reduzieren, haben die teilnehmenden Vereine eine Auflistung der Teilnehmer, Kampfrichter sowie Betreuer/Trainer vorausgefüllt mitzubringen. Die entsprechende Auflistung muss folgende Angaben enthalten: Vor-/Nachname, Geb.-Datum, Status Immunisierung, Status Test. Die Angaben werden vor Ort anhand der mitzuführenden Nachweise kontrolliert. Zur Verifizierung ist ein amtliches Ausweisdokument, bei Kindern-/Jugendlichen, die nicht über dieses verfügen, durch Schülerausweis oder ähnliches vorzulegen.

Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich, auf Verlangen von Behörden die Kontaktdaten der Personen, die die Wettkampfstätte betreten haben, zu übermitteln.

**Sonstiges:**

Diese Regelungen gelten auch für den Auf- und Abbau.

Das Kampfgericht kommt bereits im Kari-Outfit in die Halle und muss dadurch keine Umkleidekabinen nutzen. Es werden nur eigene Stoppuhren benutzt. Die Kampfrichterbesprechung findet außerhalb der Wettkampfstätte statt.

Personen, die gegen dieses Konzept verstoßen, werden verwarnet. Im Wiederholungsfall werden sie der Wettkampfstätte verwiesen.

**Verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Konzeptes:**

Horst Beneker  
BSG Espelkamp e.V.  
Mail: horst-beneker@bsg-espelkamp.de

Das Konzept wurde gem. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO dem örtlichen Gesundheitsamt zur Genehmigung vorgelegt und von diesem genehmigt.